



## Bürgermeisteramt

- Finanzverwaltung -

Es schreibt Ihnen:

Herr Marmein

Telefon 07144/102-251

Telefax 07144/102-202

E-Mail [mathias.marmein@schillerstadt-marbach.de](mailto:mathias.marmein@schillerstadt-marbach.de)

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

AZ: II-460.30 Mar

Datum

17. März 2025

## Aufnahme Ihres Kindes in einen Marbacher Kindergarten (Anmeldeaktion Kindergartenjahr 2025/26)

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird im Zeitraum vom 1. September 2025 bis 31. August 2026 das dritte Lebensjahr vollenden. Sofern Sie wünschen, dass Ihr Kind im Laufe des Kindergartenjahres 2025/26 in einen Marbacher Kindergarten aufgenommen werden soll, möchten wir Sie bitten, bis spätestens

**30. April 2025**

die Anmeldung vorzunehmen. **Zur Online-Anmeldung** gelangen Sie über die Seite <https://www.schillerstadt-marbach.de/leben-soziales/kinderbetreuung-schulen/kindertagesstaetten/> (freigeschaltet ab 19.03.2025). Dort erhalten Sie auch nähere Informationen u.a. zu den Betreuungsformen in den jeweiligen Kindergärten.

Die Anmeldung ist unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Aufnahme schon deshalb jetzt erforderlich, um feststellen zu können, wie viele Kinder insgesamt und zu welchen Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2025/26 in den einzelnen Kindergärten untergebracht werden müssen.

Je nach Anzahl der Anmeldungen ist es auch nicht auszuschließen, dass Kinder einem anderen als dem gewünschten Kindergarten zugeteilt werden müssen.

**Bei der Vergabe bzw. Belegung von Ganztagesplätzen (GT)** können die Kindergärten von den Eltern z.B. Nachweise über die Arbeitszeiten verlangen, welche in regelmäßigen Abständen erneuert werden müssen.

**Nach den gesetzlichen Vorschriften muss jedes Kind vor der Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht werden.** Zweck der ärztlichen Untersuchung ist festzustellen, ob dem Besuch des Kindergartens gesundheitliche Bedenken entgegenstehen. Die Kindergartenverwaltungen müssen die Aufnahme eines Kindes ablehnen, wenn die ärztliche Untersuchung durch die Eltern verweigert wird. Zudem muss jedes Kind vor Aufnahme in die Einrichtung einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern aufweisen.

Die Träger der einzelnen Kindergärten werden den Eltern rechtzeitig im Rahmen des Aufnahmeverfahrens Vordrucke für die ärztliche Bescheinigung zusenden.

**Spätestens Anfang Juni 2025** erhalten Sie eine Rückmeldung, wo Ihr Kind aufgenommen werden kann oder einen Zwischenbescheid mit weiteren Informationen.

Falls Sie Interesse am Besuch des Dorothea-Schiller-Kindergartens haben, der nach Grundsätzen der Waldorf-Pädagogik arbeitet, wenden Sie sich wegen der Anmeldung bitte direkt an den Kindergarten unter der Tel.-Nr. 1 53 54.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Marmein

**Besichtigungs- bzw. Infotermine im Rahmen der Anmeldeaktion:**

Ahorn-Kindergarten	Infos nur telefonisch
Kindergarten Kunterbunt	01.04. um 14:30 Uhr
Kindergarten Pusteblume	02.04. um 14:30 Uhr und 08.04. um 10:30 Uhr
Südstern-Kindergarten	03.04. um 14:15 Uhr
Kinderhaus Lauerbäumle	02.04. von 14:30 – 15:30 Uhr 08.04. von 16:30 – 17:30 Uhr
Otilie-Wildermuth-Kindergarten	01.04. von 15:15 – 16 Uhr
Kath. Kinderhaus St. Hildegard	03.04. von 15 – 16 Uhr
Martin-Luther-Kindergarten	09.04. um 14 Uhr
Dorothea-Schiller-Kindergarten	29.03. von 14 – 17 Uhr (Tag der offenen Tür) oder 29.04. von 14:30 – 16:30 Uhr nach telef. Vereinb.
Pestalozzi-Kindergarten	01.04. um 15 Uhr und 03.04. um 16:30 Uhr
Evangelischer Kindergarten (Riel.)	31.03. von 15 – 16 Uhr
Kindergarten im Gässle (Riel.)	02.04. von 14 – 15 Uhr
Kindergarten Wiesenzauber (Riel.)	auf telefonische Anfrage